

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/21 2000/16/0303

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.12.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §201;

StVBG §5;

Rechtssatz

Der Straßenverkehrsbeitrag ist eine Selbstbemessungsabgabe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160303.X02

Im RIS seit

02.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at